

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent bekämpfen — Verbrechensgewinne abschöpfen — Opfer kompetent beraten**

Frauenhandel und Zwangsprostitution sind an Menschenverachtung und Skrupellosigkeit kaum zu überbieten. Auch in Bremen hat die „Vermarktung“ von Frauen in Bordellen oder bordellartigen Einrichtungen durch international agierende organisierte Menschenhändler deutlich zugenommen. Die Bekämpfung des organisierten Verbrechens Menschenhandel erfordert besonders schwierige und aufwendige Ermittlungsverfahren. Dies gilt insbesondere für das einzige Strafverfolgungsinstrument, das den Lebensnerv des Frauenhandels wirksam trifft: die Vermögensbeschlagnahme und die Gewinnabschöpfung.

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) in diesem Zusammenhang am 30. August 2001 zugesagt, die Verbrechensbekämpfung durch „die Einrichtung einer so genannten ergebnisorientierten Steuerungsgruppe des Landeskriminalamtes .., die sich nur mit Frauenhandel befasst“, zu verstärken. Auch hinsichtlich der schnellen Abschöpfung der durch diese Straftaten erwirtschafteten kriminellen Gewinne kündigte er eine „Intensivierung bei der Bremer Polizei“ an. Darüber hinaus seien, so der Senat, Zeugenschutz und Betreuungsleistungen von einer Fachberatungsgruppe zu gewährleisten. Nötigenfalls sei eine unabhängige, nichtstaatliche Beratungsstelle einzurichten.

Der Bundestag hat einstimmig den Vorschlag der „Arbeitsgruppe Frauenhandel“ unterstützt, „dass die Bundesländer Mittel für die Beratung der Opfer von Menschenhandel zur Verfügung stellen sollen, aus denen sämtliche Kosten für die Zeit ihres Aufenthalts inklusive der Reisekosten abgedeckt werden“. Außerdem plädiert der Bundestag dafür, die Bundesländer darin zu bestärken „einen Teil der abgeschöpften Vermögenswerte für die kostendeckende Betreuung und Unterstützung der Opfer von Menschenhandel bereitzustellen“.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, welche Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie zur Abschöpfung von aus diesen Verbrechen resultierenden Gewinnen inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, und welche weiteren Schritte wann zur Intensivierung dieses Ermittlungsschwerpunktes bei Polizei und Staatsanwaltschaft geplant sind.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, dem Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau vom Haushaltsjahr 2002 an eine jährliche Übersicht über die im Kontext von Frauenhandel und Zwangsprostitution realisierten Vermögensbeschlagnahmen und Gewinnabschöpfungen vorzulegen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, in wieweit diese möglichen Einnahmen aus Vermögensbeschlagnahmen und Gewinnabschöpfung auch zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden können, die auf die Bekämpfung der Verbrechen Frauenhandel und Zwangsprostitution zielen bzw. der Beratung und Betreuung der Frauen dienen, die Opfer dieser Verbrechen geworden sind.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass es in Bremen verschiedene Einrichtungen und Hilfsangebote für Opfer von Gewalttaten sowie für Frauen in anderen Notsituationen gibt. Die im Land Bremen vorhandenen Angebote für Opfer von Gewalttaten und Frauen in anderen Notsituationen können eine fachkompetente, unabhängige Beratung für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution jedoch nicht ersetzen. Unabhängige Beratungsstellen gibt es z. B. in Hamburg, Hannover, Frankfurt, Köln usw.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Frauenhilfe, der BEK, der Diakonie sowie dem Verein Nitribit e. V. ein niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu konzipieren sowie einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu entwickeln.

Barbara Wulff, Isola, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Annedore Windler,
Knäpper, Eckhoff und Fraktion der CDU